



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Für die Menschen und die Kommunen in Bayern:
Wer unser Wasser verschmutzt, muss zahlen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sauberes Wasser die unverzichtbare Grundlage für alles Leben ist. Gerade angesichts langer Hitzewellen und anhaltender Dürren gilt es, das Trinkwasser von Schadstoffen wie Arzneimittelrückständen, Mikroplastik, Pflanzengiften und anderen Chemikalien freizuhalten. Der Landtag bekennt sich daher ausdrücklich zur europäischen Kommunalabwasserrichtlinie (KARL), die dazu einen wichtigen Beitrag leistet.

Der Landtag verurteilt die jüngst von der EVP-Fraktion im EU-Parlament durchgesetzte Resolution zur Abschwächung der KARL im Sinne der Pharmaindustrie und auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Kommunalabwasserrichtlinie 2024/3019 wie vorgesehen bis Ende Juli 2027 in Deutschland umgesetzt wird, damit Kläranlagen schnellstmöglich so umgerüstet werden, dass schädliche Spurenstoffe aus unserem Trinkwasser entfernt werden,
- sich für die Beibehaltung der entsprechenden Regelungen, die gemäß dem Verursacherprinzip die Kosten für die notwendige Vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen der Pharma- und Kosmetikindustrie zuordnen, auszusprechen und sich damit bei der Frage, wer die Kosten für die Umsetzung der KARL trägt, auf die Seite der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen zu stellen und nicht die Interessen der Pharmalobby zu vertreten. Zudem brauchen die Kommunen Planungssicherheit.

Begründung:

Nach jahrelangen Verhandlungen ist es der EU gelungen, mit großer Mehrheit das Verursacherprinzip, einer der Grundpfeiler der EU-Gesetzgebung, in Form der erweiterten Herstellerverantwortung in die neue KARL einzuführen: die Kosten für die Vierte Reinigungsstufe bei Kläranlagen sollten die Verursacher tragen, nämlich die Pharmaindustrie und die Kosmetikbranche. Die Hersteller, so die einhellige Meinung von Expertinnen und Experten, würden durch den entsprechenden Anreiz schneller neue Rezepturen entwickeln, die den Wirkungsgrad von Medikamenten gleich hochhalten, aber die Schadstoffbelastung in Wasser und Umwelt deutlich senken würde. Über die kommenden 19 Jahre würden nach Berechnungen des Verbands kommunaler Unternehmen so die Kosten von etwa 9 Mrd. Euro für den Ausbau der Kläranlagen von den Verursachern

bezahlt. Die KARL wurde bereits 2025 verabschiedet – auch mit den Stimmen der Konservativen – und soll bis 2027 umgesetzt werden.

Mit der Resolution P10 TA(2026)0228 stellten sich die Konservativen im EU-Parlament vergangene Woche auf die Seite der Pharmalobby anstatt auf die Seite der Bürgerinnen, Bürger und der Kommunen. Sie gefährden damit nicht nur den Umwelt- und Gewässerschutz. Durch das Untergraben des Verursacherprinzips bürden sie außerdem den Verbraucherinnen und Verbrauchern höhere Kosten auf. Auch die Planungssicherheit für die Kommunen steht auf dem Spiel. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern daher eine Beibehaltung der erweiterten Herstellerverantwortung in der jetzigen Form.

Die Argumente der Pharmalobby, das Verursacherprinzip gefährde die Medikamentenversorgung und den Produktionsstandort Europa, sind hinreichend widerlegt, denn die Kostenbeteiligung trifft die Inverkehrbringer und nicht die Hersteller, unabhängig vom Produktionsstandort.

Mit dem Angriff auf die KARL im EU-Parlament haben die Konservativen einen weiteren Vorstoß unternommen, Umweltstandards auf Kosten der Allgemeinheit zu untergraben und Lobbyinteressen vor die der Bürgerinnen und Bürger zu stellen. Durch politischen Druck soll die EU-Kommission dazu gedrängt werden, die bereits lange verabschiedete KARL wieder aufzumachen.

Gerade angesichts der herrschenden und auch zukünftig sich verstärkenden Wasserknappheit sind die in der KARL getroffenen Entscheidungen jedoch von entscheidender Bedeutung. Durch die Vierte Reinigungsstufe werden die Einträge von Schadstoffen wie Arzneimittelrückständen deutlich reduziert, die ohnehin knapper werdenden Wasserressourcen bleiben somit nutzbar. Sauberes Oberflächen- und Grundwasser kann bei Niedrigwasserphasen besser als Trinkwasser- oder Reservequelle genutzt werden und benötigt weniger aufwendige Aufbereitung. Zudem schützt die Entfernung von Mikroschadstoffen langfristig Ökosysteme, die für die natürliche Selbstreinigung und Speicherung von Wasser unverzichtbar sind.

Es ist daher dringend geboten, dass sich der Landtag klar für die Beibehaltung der KARL und der erweiterten Herstellerverantwortung positioniert – und auf die Seite der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen stellt.